

Wahlausschreiben

für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter im Senat, in den Fakultätsräten sowie im Studentischen Konvent der Technischen Hochschule Aschaffenburg

1. Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Zum 14. September 2025 endet die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter im Senat, in den Fakultätsräten und im Studentischen Konvent. Daher sind Neuwahlen durchzuführen.

Gemäß Art. 48 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG), der Wahlsatzung der Technischen Hochschule Aschaffenburg (Wahls) und der Grundordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg (GO) werden die Vertreterinnen und Vertreter im Senat (Art. 35 Abs.1 BayHIG), in den Fakultätsräten (Art. 41 Abs. 1 BayHIG) sowie im Studentischen Konvent (Art. 27 BayHIG i.V.m. § 43 GO) in gleicher, freier und geheimer Wahl gewählt.

Die Amtszeit der neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter beginnt am 15. September 2025. Sie endet für die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden am 14. September 2026, für die übrigen Vertreterinnen und Vertreter am 14. September 2027 (§ 7 Abs. 1 Wahls).

2. Zu wählende Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien

Es werden folgende Vertreterinnen und Vertreter gewählt:

	Gruppe der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	Gruppe der wiss. Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden*)	Gruppe der wissenschaftsstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Gruppe der Studierenden
Senat	6	1	1	2
Fakultätsräte	je 6	je 2	je 1	je 2
Studentischer Konvent	-	-	-	6

*) Dieser Gruppe gehören auch die Lehrkräfte für besondere Aufgaben an.

3. Wahlrecht und Wählerverzeichnis

Das aktive und passive Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Fakultätsräten besteht ein Wahlrecht nur in der Fakultät, der das Mitglied der Hochschule zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses angehört (§ 4 Abs. 1, § 3 Abs. 3 Wahls).

Das Wählerverzeichnis liegt vom 09. bis 14. Mai 2025 in Gebäude 01, Raum E10 (Poststelle) aus und kann an Vorlesungstagen jeweils von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr eingesehen werden.

Am Mittwoch, 14. Mai 2025, wird das Wählerverzeichnis geschlossen (§ 4 Abs. 3 Wahls).

Gegen eine Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis können die Betroffenen in Textform (schriftlich oder per E-Mail unter Verwendung der eigenen Hochschul-E-Mail-Adresse (...@th-ab.de)) Einspruch bei der Kanzlerin und Wahlleiterin Frau Dr. Klug (wahlen@th-ab.de) einlegen. Gegen die Eintragung einer Person, die nicht wahlberechtigt ist, kann jede wahlberechtigte Person in Textform (schriftlich oder per E-Mail unter Verwendung der eigenen Hochschul-E-Mail-Adresse (...@th-ab.de)) Einspruch einlegen. Der Einspruch muss spätestens am 15.05.2025, bei der Wahlleiterin eingegangen sein (§ 4 Abs. 4 Satz 1 WahlS i.V.m. § 24 Abs. 2 WahlS).

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können in der Zeit vom 23. April bis 14. Mai 2025, 16.00 Uhr im Wahlamt (Studienbüro Geb. 01 Raum 106) eingereicht werden. Wahlvorschläge bedürfen der Textform, wobei die Authentifizierung der Nominierenden zu gewährleisten ist und sind für jedes Kollegialorgan getrennt einzureichen (§ 8 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 WahlS). Wir bitten um Einreichung der Wahlvorschläge als Scan per E-Mail durch Verwendung der eigenen Hochschul-E-Mail-Adresse an wahlen@th-ab.de und Zusendung des Originals. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Einreichung per E-Mail.

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind ungültig!

Weitere Hinweise sind dem Merkblatt über die Aufstellung von Wahlvorschlägen zu entnehmen. Dieses Merkblatt sowie die Vordrucke für Wahlvorschläge und Einverständniserklärungen stehen unter www.th-ab.de/wahlen zur Verfügung.

Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden durch Aushang an der hierfür vorgesehenen Aushangtafel in Gebäude 22 im Erdgeschoss (Schaukasten) und im Moodle-Kurs „[Hochschulwahlen](#)“ bekanntgemacht.

5. Wahltermin, Zeit der Stimmabgabe

Die Hochschulwahlen werden vom 11. Juni 2025, 9.00 Uhr bis 13. Juni 2025, 16.00 Uhr als Online-Wahlen durchgeführt.

6. Wahlunterlagen

Alle Wahlberechtigten, die im Wahlverzeichnis eingetragen sind, erhalten am 08. Mai 2025 die Wahlbenachrichtigung per E-Mail an ihre Hochschul-E-Mail-Adresse. In der Wahlbenachrichtigung wird den Wahlberechtigten mitgeteilt, in welcher Wählergruppe und ggf. bei welcher Fakultät sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wird das Wählerverzeichnis berichtigt, erhalten die betroffenen Wahlberechtigten eine berichtigte Wahlbenachrichtigung.

7. Anmeldung am Wahl-Portal, Stimmabgabe

Die Anmeldung am Wahl-Portal zur Online-Wahl erfolgt über einen Link, der im Wahlzeitraum im Moodle-Kurs „[Hochschulwahlen](#)“ sowie unter www.th-ab.de/wahlen bereitgestellt wird. Für die Anmeldung müssen die Wählerinnen und Wähler ihre Zugangsdaten zum Hochschulnetz verwenden.

Gewählt wird auf gesonderten Stimmzetteln für jedes Organ. Jedem Wähler und jeder Wählerin stehen so viele Stimmen zur Verfügung, wie für die Gruppe Vertreterinnen und Vertreter in das entsprechende Kollegialorgan zu wählen sind.

Wird in einer Gruppe mehr als ein gültiger Wahlvorschlag für ein Kollegialorgan eingereicht, findet eine Listenwahl statt. Dabei haben die Wählerinnen und Wähler folgende Möglichkeiten zur Stimmabgabe:

- Sie können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen.
- Sie können einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern – auch aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtstimmenzahl bis zu 3 Stimmen geben (Häufelung).
- Sie können einen Wahlvorschlag kennzeichnen und einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern – auch aus verschiedenen Wahlvorschlägen – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtstimmenzahl bis zu 3 Stimmen geben.
- Bei einer Listenwahl mit weniger Bewerberinnen und Bewerbern auf einer Liste als verfügbare Stimmen, verfallen bei Ankreuzen nur der Liste die restlichen Stimmen.

Wird in einer Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag für ein Kollegialorgan eingereicht, wird eine Personenwahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimmen für die zu wählenden einzelnen Bewerberinnen und Bewerber ab, wobei sie einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtstimmenzahl bis zu 3 Stimmen geben können (Häufelung).

8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Bekanntgabe des festgestellten Wahlergebnisses erfolgt durch Aushang an der hierfür vorgesehenen Aushangtafel in Gebäude 22 im Erdgeschoss (Schaukasten) sowie durch Veröffentlichung im Moodle-Kurs „[Hochschulwahlen](#)“.

Aschaffenburg, den 23. April 2025

gez. Dr. Heide Klug
Wahlleiterin